

Grundhafte Erneuerung der Straße Am Buchrain Konzeptbeschreibung

Wie in unserem Anliegerinformationsschreiben vom 10. März 2021 mitgeteilt, möchten wir Ihnen nachfolgend das Planungskonzept für die grundhafte Erneuerung der Straße „Am Buchrain“ erläutern. Wir hoffen, dass wir Sie auf diesem Wege umfänglich informieren können.

Allgemeines:

Die Straße „Am Buchrain“ wurde in ihrer jetzigen Form durch die Gemeinde Schönberg im Jahr 1964 hergestellt. Es handelt sich hierbei um eine 270 m lange Anliegerstraße mit einer Straßenbreite zwischen 5,50 m und 7,00 m. Sowohl im Gehweg als auch in der Fahrspur wurde Betonverbundsteinpflaster verlegt. Die Straßenentwässerung erfolgt, je nach Abschnitt, ein- oder beidseitig.

Auf Grundlage der „Empfehlung für ein Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen“ (EEMI) erfolgte zuletzt in den Jahren 2015/2016 eine flächendeckende Straßenbegehung sowie eine Datenerfassung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro im Auftrag der Stadt. Als Daten werden u. a. Spurrinntiefen, Flickstellen und Beschädigungen aufgenommen. Diese Daten fließen in eine Auswertung ein und ergeben abschließend eine Zustandsklasse; für die Straße „Am Buchrain“ ergab dies im Schnitt eine Zustandsklasse 4-5, welches einen kurzfristigen Handlungsbedarf bedeutet (s. Dokument Zustandsklassen Am Buchrain Straße und Kanal, Seite 1). Da dies nun die vierte Begehung war, konnten auf der Basis der Altdaten die Alterung der Straße beurteilt und auf dieser Grundlage ein Eingriffsjahr ermittelt werden, ab dem eine grundlegende Erneuerung der Straße erforderlich wird; ermittelt wurde hier das Jahr 2017.

Aus den Ergebnissen aller Straßen wurde ein Sanierungsprogramm für die Jahre 2020 bis 2038 erarbeitet, welches mit dem Magistrat abgestimmt und im Januar 2019 veröffentlicht wurde. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 hat sich dieses Programm um jeweils ein Jahr nach hinten verschoben.

Technischer Bestand:

Die Kanalinspektionsarbeiten der Firma Körner im Jahr 2018 haben gezeigt, dass sowohl bei der öffentlichen Sammelleitung als auch bei den privaten Zuleitungskanälen Handlungsbedarf besteht. Im Rahmen der Baumaßnahme wird daher der öffentliche Sammler (s. Dokument Ver- und Entsorgungsplan Am Buchrain, Seite 1) erneuert. Dieser befindet sich in der Zuständigkeit der Stadtwerke Kronberg.

Im Vorfeld erfolgt ebenso die Zustandserfassung und -auswertung der privaten Zuleitungskanäle. Die Ergebnisse werden mit allen vorliegenden Dokumentationen an die jeweiligen Grundstückseigentümer weitergeleitet, da sich gemäß Entwässerungssatzung diese Leitungen in der Zuständigkeit der Eigentümer befinden.

Die Frischwasserversorgung (s. Dokument Ver- und Entsorgungsplan Am Buchrain, Seite 2) befindet sich zum größten Teil im Originalzustand der erstmaligen Erschließung im Jahr 1964. Seit Aufzeichnung gab es 12 Rohrbrüche im Bereich der Hauptleitung und im Hausanschlussbereich. Aufgrund des Alters

ist geplant, die Wasserleitung im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls zu erneuern.

Im Rahmen der Vorbereitung werden sämtliche im Stadtgebiet tätigen Versorgungsträger abgefragt, ob in den zur grundhaften Erneuerung anstehenden Straßen Maßnahmen an den jeweiligen Netzen erforderlich werden.

Nach derzeitigem Stand wird sich an der grundhaften Erneuerung neben den Stadtwerken Kronberg mit Kanal- und Wassernetz auch die Syna beteiligen. Neben den Versorgungsleitungen für Strom sieht die Syna ebenfalls die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, deren Umrüstung auf LED-Leuchtenköpfe und Beleuchtungsleitungen vor. Weitere Synergien mit anderen Versorgern sind derzeit nicht erforderlich.



Quelle: Firma Trilux Typ LIQ 50 Lampenkopf

Konzept:

Das Konzept sieht vor, die Straße „Am Buchrain“ als verkehrsberuhigten Bereich, umgangssprachlich auch Spielstraße genannt, auszubilden. Dies bedeutet, dass es keine klassische Trennung zwischen Fahrspur und Gehweg geben wird. Dies liegt in den geringen Straßenraumbreiten begründet und hat zum Ziel, das Thema Aufenthalt in den Vordergrund zu rücken.

Ebenso ist eine zentrale Entwässerung des Niederschlagwassers über eine Mittelrinne vorgesehen, da die Bestandshöhen zu den Grundstücksgrenzen auf beiden Straßenseiten annähernd gleich sind. Derzeit ist eine Wiederherstellung in Betonpflasterbauweise mit farblicher Absetzung zwischen Park- und Verkehrsflächen angedacht.

Die derzeitige Ausbildung als Einbahnstraße mit Zufahrt über den östlichen Straßenteil soll beibehalten werden, auch dies ist den geringen Breiten geschuldet.

Im Gegensatz zum Bestand soll der Straßenraum zukünftig gestalterisch durch das Anlegen von Grünflächen und Straßenbäumen gegliedert werden. Dies unterstützt die Ausbildung der Straße „Am Buchrain“ als Spielstraße und erzielt eine verbesserte städtebauliche Qualität. Darüber hinaus wird durch das Anlegen von Grünflächen im Straßenraum ökologischen und klimatischen Aspekten Rechnung getragen.

Im östlichen und nördlichen Straßenabschnitt orientiert sich das Konzept am derzeitigen Bestand. Es sind einseitig öffentliche Parkflächen vorgesehen, welche durch Grünflächen unterteilt und begrenzt werden sollen. Um dem PKW-Fahrer das Ein- und Aussteigen zu erleichtern ist vorgesehen, einen 1,50 m breiten Streifen zu den Grundstücksgrenzen auszubilden. Aufgrund der in diesen Bereichen vorhandenen Gesamtbreite von 7,00 m verbleibt, in Verbindung mit den 2,00 m breiten Parkstreifen, eine Fahrspurbreite von 3,50 m. Dies soll für größere Fahrzeuge wie Abfallentsorgung und Feuerwehr das Befahren komfortabel gestalten.



Im westlichen Straßenabschnitt werden die öffentlichen Parkflächen zur Optimierung auf der westlichen Seite angeordnet, auch hier begrenzt und unterteilt durch Grünflächen. Die Breiten der Fahrspur und der öffentlichen Parkflächen sind identisch zu den beiden anderen Abschnitten. Aufgrund der geringeren Gesamtbreite muss allerdings auf den 1,50 m breiten, zusätzlichen Streifen verzichtet werden.



Weitere Umsetzung:

Es ist derzeit beabsichtigt, die Maßnahme im Herbst 2021 öffentlich auszuschreiben. Mit einer Vergabe wird im November gerechnet, ein Baubeginn wird für das erste Quartal 2022 angestrebt (s. Anlage Zeitenplan Am Buchrain). Die Umsetzung wird in mehreren Bauphasen und -abschnitten erfolgen, über welche wir Sie im Vorfeld der Baumaßnahme informieren werden. Wir gehen derzeit von einer Gesamtbauzeit von 25 Wochen für die Straße „Am Buchrain“ aus.

Auch wenn durch Ablaufoptimierungen versucht wird, die Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner möglichst gering zu halten, muss damit gerechnet werden, dass Sie Ihr Grundstück für einen gewissen Zeitraum nicht anfahren können; fußläufig wird Ihr Grundstück immer erreichbar sein.

Der Bauablauf sieht den Ausbruch der vorhandenen Oberfläche bis in eine Tiefe von 60 cm vor. Im weiteren Verlauf soll dann der öffentliche Kanalsammler erneuert werden. Private Anschlussleitungen sollen in dem Zuge nicht nur an den neuen Sammler angeschlossen, sondern bei Undichtigkeiten und Schäden auch bis zur Grundstücksgrenze erneuert werden.

Es erfolgt die Erneuerung der Wasserleitung einschließlich des Umhängens der Hausanschlussleitungen sowie die Verlegung von Netz- und Beleuchtungskabeln durch die Syna. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird der Straßenoberbau hergestellt.

Kosten:

Die Projektkosten Straßenbau einschließlich der Planung sind mit ca. EUR 570.000 brutto veranschlagt, die Kosten für den Wasserleitungsbau mit ca. EUR 60.000 netto und für die Erneuerung der öffentlichen Sammelleitung sind ca. EUR 170.000 brutto veranschlagt.

Die Kosten für die Herstellung der Wasser- und Kanalsammelleitung werden über den Gebührenhaushalt durch die Stadtwerke Kronberg getragen.

Die Kosten für das jeweilige Umbinden bzw. Erneuern der Hausanschlussleitungen Frischwasseranschluss und Anschlussleitung Kanal von der alten an die neue Leitung sind gemäß § 22 Entwässerungssatzung bzw. § 25 Wasserversorgungssatzung vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Die genauen Kosten sind vom Arbeitsumfang sowie vom Ausschreibungsergebnis abhängig, hierzu kann im Vorfeld keine Auskunft gegeben werden.

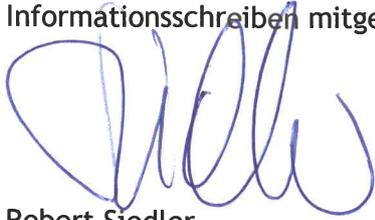
Straßenbeitrag:

Da es sich bei der Maßnahme um eine grundhafte Straßenerneuerung handelt, werden Straßenbeiträge erhoben. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) und die Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Stadt Kronberg vom 02. Juni 2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 02. Mai 2019.

Die Beitragshöhe ist abhängig von den tatsächlichen Kosten der gesamten Baumaßnahme, sowie der Verkehrsbedeutung der Straße. Im Fall der Straße „Am Buchrain“ bedeutet das, dass die Stadt Kronberg im Taunus einen Kostenanteil von 50 % trägt, da es sich hier um eine Straße mit überwiegendem Anliegerverkehr handelt. Bei der Verteilung der umlagefähigen Kosten werden die Größe des Grundstücks und seine Bebauung berücksichtigt. Beitragspflichtig ist der jeweilige Grundstückseigentümer. Zum Beginn der Baumaßnahme wird eine Vorausleistung auf den Straßenbeitrag erhoben, die Höhe der Vorausleistung wird ca. drei Monate vorher jedem Beitragspflichtigen in einem Informationsschreiben mitgeteilt.

Näheres zur Erhebung des Straßenbeitrags und der Vorausleistung können Sie dem Dokument Berechnungsbeispiel Straßenbeitrag „Am Buchrain“ entnehmen.

Für Fragen und Anregungen steht Ihnen das Formular Fragen und Anregungen Konzept Am Buchrain zur Verfügung, welches Sie gerne ausgefüllt unter den dort angegebenen Adressen an uns zurücksenden können. Wie in unserem Informationsschreiben mitgeteilt, werden wir diese auswerten.



Robert Siedler
Erster Stadtrat